

Im vorliegenden Band setzen sich die Autoren mit dem vielseitigen Werk Blankenburgs sowohl aus einer philosophischen als auch aus einer psychiatrischen Perspektive auseinander.

Anhand ausgewählter Themen aus der Phänomenologie und Psychopathologie soll dieser Band einen Eindruck vom Reichtum an Positionen und Zugängen zu psychischer Krankheit vermitteln. Zugleich soll er den Anspruch der Phänomenologie unterstreichen, zu den Fundamenten der psychosozialen Medizin zu gehören.

Thomas Fuchs/Thiemo Breyer/Stefano Micali/Boris Wandruszka (Hg.)

Das leidende Subjekt – Phänomenologie als Wissenschaft der Psyche

Verlag Karl Alber, Freiburg 2014, 304 S., ISBN: 978-3-495-48688-7, Preis: 36,00 €.

Gerald Hartung (Hg.)

Mensch und Zeit

Reihe „Studien zur Interdisziplinären Anthropologie“, Verlag Springer VS,

Wiesbaden 2015, 300 S., ISBN: 978-3-658-05379-6 (eBook: ISBN: 978-3-658-05380-2), Preis: 34,99 €.



Der interdisziplinäre Sammelband ist aus der Abschlussstagung der zwischen 2008 und 2011 an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft tagenden Arbeitsgruppe zur anthropologischen Grundlagenforschung hervorgegangen. Er beinhaltet eine Sammlung von Studien, die darauf abzielt, die Konzepte von natürlicher Zeit und Kulturzeit in den verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen zu untersuchen und miteinander ins Gespräch zu bringen.

Arbeitsbereich Religion, Recht und Kultur

„Sterbehilfe“

Ein zentraler Teil der Arbeit im Bereich „Religion, Recht und Kultur“ ist die wissenschaftliche Begleitung medizinethischer Problemfelder. Politisch aktuell ist derzeit die drängende Frage nach einer Regelung der Beihilfe zum Suizid. Fraktionsübergreifend finden im Bundestag Gespräche für Gesetzesentwürfe statt, die im Jahr 2015 dem Parlament zur Abstimmung vorgelegt werden sollen. Hilfeleistungen bei der Selbsttötung sind in Deutschland nicht unter Strafe gestellt. Problematisch ist allerdings, dass durch organisierte Sterbehilfeorganisationen oder auch geschäftsmäßig agierende Einzelpersonen Menschen in verzweiferten Lebenslagen eventuell zu einer lebensverneinenden Entscheidung ermutigt werden. Ebenso schwierig gestaltet sich die Situation für Ärzte, die mit dem Sterbewunsch konfrontiert werden. Die Landesärztekammern haben überwiegend mit einem Verbot einer ärztlichen Suizidbeihilfe reagiert. Während ein weiter politischer Konsens dahingehend besteht, dass gewerbsmäßige Sterbehilfe unter Strafe zu stellen ist, gehen die Meinungen mit Blick auf den ärztlich assistierten Suizid auseinander.

Der Arzt als professioneller Sterbehelfer ist für die einen die logische Konsequenz der Selbstbestimmung des Patienten, für die anderen eine Grenzüberschreitung, deren gesellschaftliche Folgen nicht absehbar sind. Die zum Leben ermutigende Grundhaltung als Selbstverständnis der Ärzteschaft würde einen tiefen Riss erhalten und die kostenintensive medizinische Betreuung am Lebensende könnte in einen Rechtfertigungsdruck geraten. Dürfte das Leben nur um Tage und Wochen verkürzt werden, oder dürfte etwa auch ein schwer physisch oder psychisch erkrankter Mensch eine ärztliche Beihilfe zur Selbsttötung in Anspruch nehmen? Das Selbstbestimmungsrecht allein vermag weder eine Grenze zwischen erlaubter und verbotener Suizidbeihilfe zu ziehen, noch kann es als alleinige Handlungsmaxime gelten. Schon gar nicht kann das Selbstbestimmungsrecht mit der Menschenwürde gleichgesetzt werden. Auch ein nicht selbstbestimmtes Leben ist wertvoll, und auch ihm gebührt der volle Achtungsanspruch der Gesellschaft. Viele Fragen gilt es zu klären, bevor der Bundestag seine Entscheidung treffen wird. Die FEST beteiligt sich an der Debatte zur „Sterbehilfe“ in verschiedenen Formaten. Weitere Fragen zu dieser Thematik können an Dr. Katarina Weilert (katarina.weilert@fest-heidelberg.de) gerichtet werden, die dieses Themenfeld aus juristischer Sicht begleitet.



Dr. Katarina Weilert

Arbeitsbereich Theologie und Naturwissenschaft

AG Anthropologie der Wahrnehmung

Eine Antwort auf die anthropologische Frage, was der Mensch sei, liegt heute zugleich näher und ferner denn je: Einerseits kann sie auf umfangreiche Forschungsergebnisse über die natürlichen und kulturellen Konstitutionsbedingungen menschlicher Existenz zurückgreifen. Andererseits erfordert sie, das zugleich spezialisierte und fragmentierte Wissen über den Menschen in eine Gesamtperspektive zu integrieren. Die AG „Anthropologie der Wahrnehmung“ setzt sich zum Ziel, die Möglichkeit der Integration spezialisierten Fachwissens über den Menschen an einem exemplarischen Gegenstand zu untersuchen, nämlich anhand der menschlichen Sinneswahrnehmung. Untersucht wird, wie das In-der-Welt-Sein des Menschen durch Wahrnehmung konstituiert wird. Ausgangsbasis ist die Anerkennung der Wahrnehmung als ein Ereignis, in dem sich die Verschränkung von Leib, Geist und Welt verkörpert. Der AG gehören Wissenschaftler/-innen aus geistes- und naturwissenschaftlichen Disziplinen an.

Nach der konstituierenden Sitzung im Januar 2014 fand sich die Gruppe vom 14. bis 15. November zum zweiten Mal an der FEST ein, um Aufsätze von Mitgliedern der AG zum Thema ‚Wahrnehmung und Interpretation‘ zu diskutieren. Im Januar 2015 trifft sich die Gruppe wieder zum Thema ‚Wahrnehmung und Emotion‘.

PD Dr. Magnus Schlette